



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

vom 24.11.2015

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund Art 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

1. § 3 der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 06. Dezember 2012 (AM Nr. 51 vom 19.12.2012) erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer der Benutzung.
(2) Die Gebühr beträgt für jede eingewiesene Person nach Vollendung des 6. Lebensjahres 151,30 € im Monat.“

2. § 5 Abs. 2 der Satzung wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Ingolstadt, den 24.11.2015

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Leopold Stiefel; Verleihung der Johann-Simon-Mayr-Medaille an Frau Gerda Büttner; Verleihung der Johann-Adam-Freiherr-von-Ickstatt-Medaille an Herrn Dr. Reinhard Kammermayer; Verleihung der Umweltmedaille an Herrn Rudolf Kornberger

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, Herrn Leopold Stiefel aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste um die Stadt Ingolstadt das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, Frau Gerda Büttner für ihre besonderen kulturellen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Johann-Simon-Mayr-Medaille zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, Herrn Dr. Reinhard Kammermayer für seine besonderen Verdienste um Schule und Bildungswesen in der Stadt Ingolstadt die Johann-Adam-Freiherr-von-Ickstatt-Medaille zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, Herrn Rudolf Kornberger für seine besonderen umweltrelevanten Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Umweltmedaille zu verleihen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonne selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle **durch Fettdruck** gekennzeichnet.

Vor den Weihnachtsfeiertagen verschieben sich die Leerungstermine der Mülltonnen nach vorne, das heißt die Mülltonnen werden ab Samstag, den 12.12.2015 früher geleert als regulär.

Im neuen Jahr verschieben sich dann die Leerungstermine nach hinten, das heißt die Mülltonnen werden später geleert als regulär.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	regulärer Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	12.12. 28.12.	18.12. 05.01.	05.01. 01.02.
Mailing, Feldkirchen	Montag	18.12. 05.01.	12.12. 28.12.	18.12. 18.01.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	14.12. 29.12.	19.12. 07.01.	07.01. 02.02.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	19.12. 07.01.	14.12. 29.12.	29.12. 26.01.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	19.12. 07.01.	14.12. 29.12.	29.12. 26.01.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	19.12. 07.01.	14.12. 29.12.	29.12. 26.01.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	21.12. 08.01.	15.12. 30.12.	30.12. 27.01.
Etting	Mittwoch	15.12. 30.12.	21.12. 08.01.	15.12. 14.01.
Hagau	Donnerstag	16.12. 02.01.	10.12. 22.12.	10.12. 09.01.
Oberhausen, Müllerbad	Donnerstag	16.12. 02.01.	10.12. 22.12.	16.12. 15.01.
Unterhausen	Freitag	17.12. 04.01.	11.12. 23.12.	17.12. 16.01.
Seehof	Freitag	11.12. 23.12.	17.12. 04.01.	17.12. 16.01.

Die Müllbehälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitgestellt sein!

Änderung der Hausmüllabfuhr vor den Weihnachtsfeiertagen 2015

Wegen Heiligabend und Weihnachten am Donnerstag, den 24.12.2015 Freitag, den 25.12.2015, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr ab der 51. KW in der Regel nach vorne, das heißt die Müllbehälter werden **früher** geleert als üblich!

Die Müllbehälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt sein!

Die zwei Leerungswochen für Müllbehälter ab Samstag, den 12.12. bis Freitag, den 25.12.	tatsächlicher Entleerungstag	Datum
Im Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice		

die Behälterleerung (KW 51.) vom 14.12. bis 18.12. findet wie folgt statt:

reguläre Montagsleerung (14.12.)	ist vorverlegt auf	Samstag	den	12.12.2015
reguläre Dienstagsleerung (15.12.)	ist vorverlegt auf	Montag	den	14.12.2015
reguläre Mittwochsleerung (16.12.)	ist vorverlegt auf	Dienstag	den	15.12.2015
reguläre Donnerstagsleerung (17.12.)	ist vorverlegt auf	Mittwoch	den	16.12.2015
reguläre Freitagssleerung (18.12.)	ist vorverlegt auf	Donnerstag	den	17.12.2015

die Behälterleerung (KW 52.) vom 21.12. bis 25.12. findet wie folgt statt:

reguläre Montagsleerung (21.12.)	ist vorverlegt auf	Freitag	den	18.12.2015
reguläre Dienstagsleerung (22.12.)	ist vorverlegt auf	Samstag	den	19.12.2015
reguläre Mittwochsleerung (23.12.)	ist vorverlegt auf	Montag	den	21.12.2015
reguläre Donnerstagsleerung (24.12.)	ist vorverlegt auf	Dienstag	den	22.12.2015
reguläre Freitagssleerung (25.12.)	ist vorverlegt auf	Mittwoch	den	23.12.2015

Die zwei Leerungswochen für Müllbehälter ab Samstag, den 12.12. bis Freitag, den 25.12.

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum	betreffende Behälter
Zuchering	statt Mo (14.12.) ist Leerung vorher am	Samstag den 12.12.2015	Restmüll
	statt Mo (21.12.) ist Leerung vorher am	Freitag den 18.12.2015	Biomüll
Mailing, Feldkirchen	statt Mo (14.12.) ist Leerung vorher am	Samstag den 12.12.2015	Biomüll
	statt Mo (21.12.) ist Leerung vorher am	Freitag den 18.12.2015	Restmüll und Papier
Winden, Ober- und Unterbrunnreuth, Spitalhof	statt Di (15.12.) ist Leerung vorher am	Montag den 14.12.2015	Restmüll
	statt Di (22.12.) ist Leerung vorher am	Samstag den 19.12.2015	Biomüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau, Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	statt Di (15.12.) ist Leerung vorher am	Montag den 14.12.2015	Biomüll
	statt Di (22.12.) ist Leerung vorher am	Samstag den 19.12.2015	Restmüll
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	statt Mi (16.12.) ist Leerung vorher am	Dienstag den 15.12.2015	Biomüll
	statt Mi (23.12.) ist Leerung vorher am	Montag den 21.12.2015	Restmüll
Etting	statt Mi (16.12.) ist Leerung vorher am	Dienstag den 15.12.2015	Restmüll und Papier
	statt Mi (23.12.) ist Leerung vorher am	Montag den 21.12.2015	Biomüll
Hagau	statt Do (17.12.) ist Leerung vorher am	Mittwoch den 16.12.2015	Restmüll
	statt Do (24.12.) ist Leerung vorher am	Dienstag den 22.12.2015	Biomüll
Oberhausen, Müllerbadsiedlung	statt Do (17.12.) ist Leerung vorher am	Mittwoch den 16.12.2015	Restmüll und Papier
	statt Do (24.12.) ist Leerung vorher am	Dienstag den 22.12.2015	Biomüll
Unterhausen	statt Fr (18.12.) ist Leerung vorher am	Donnerstag den 17.12.2015	Restmüll und Papier
	statt Fr (25.12.) ist Leerung vorher am	Mittwoch den 23.12.2015	Biomüll

- Nr. 50

Mittwoch, 9. 12. 2015

INHALT

Rechtsamt

Änderungssatzung Gebühren Obdachlosenunterkünfte

Hauptamt

Verleihung von Medaillen

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Entleerungstermine Abfallbehältnisse
- Änderung der Hausmüllabfuhr

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparerkunden

Seehof	Fr (18.12.) ist Leerung vorher am	Donnerstag	den 17.12.2015	Biomüll und Papier
	Fr (25.12.) ist Leerung vorher am	Mittwoch	den 17.12.2015	Restmüll

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 25.11.2015 (Az.:02584-15-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Doppelgarage, eines Geräteraumes sowie einer Stellplatzüberdachung

Grundstück: Ingolstadt, Mercystraße 13b

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5749/11

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 25.11.2015). Geplant ist Neubau einer Doppelgarage, eines Geräteraumes sowie einer Stellplatzüberdachung

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01716-15-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Grundstück: Ingolstadt, Zeppelinstraße 116a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5844/43

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.12.2015). Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 01.12.2015 (Az.:03284 14 09)

Vorhaben/Betreff: Neubau von sechs SB-Waschplätzen mit Ladenflächen hier: 4. Tektur zur Baugenehmig. v. 07.05.2009, Az. 654-09 Nutzungsänderung einer Speicherfläche zu 1 Büro und 1 Wohnung

Grundstück: Ingolstadt, Manching Straße 11

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4284/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 01.12.2015). Geplant ist:

Neubau von sechs SB-Waschplätzen mit Ladenflächen hier: 4. Tektur zur Baugenehmigung v. 07.05.2009, Az. 654-09 Nutzungsänderung einer Speicherfläche zu 1 Büro und 1 Wohnung

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/ Sparerkunden

3162345957

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.